



Probenkasten für Milchsammelwagen Ausführung, Normkennzeichnung

ÖNORM L 5267

Samplebox for milk collection vehicles –
Design, marking of conformity

Ersatz für Ausgabe 1986-10

Boîtes d'échantillonnage pour véhicules
collecteurs de lait –
Conception, marquage de conformité

Maße in mm

Diese ÖNORM sieht eine Kennzeichnung gemäß § 3 (1) Normengesetz 1971 vor.

Vorbemerkung

Gemäß Milch-Garantiemengen-Verordnung, BGBl. Nr. 225/1995, idgF, sind zur Aufnahme der Probeflaschen Stativkästen gemäß ÖNORM L 5267 (Ausgabe 1986) zu verwenden. Aufgrund der Anpassung an den Stand der Technik wurde die ÖNORM L 5267 überarbeitet. Es ist zu erwarten, daß die vorliegende Ausgabe der ÖNORM L 5267 im Zuge einer Novellierung der Milch-Garantiemengen-Verordnung wieder aufgenommen wird.

Inhaltsverzeichnis

- 1 Anwendungsbereich**
- 2 Stativträger**
 - 2.1 Konstruktive Ausführung
 - 2.2 Werkstoff
- 3 Stativ**
 - 3.1 Konstruktive Ausführung
 - 3.2 Werkstoff
- 4 Abdeckplatte und Verschlusseinrichtung**
 - 4.1 Konstruktive Ausführung
 - 4.2 Werkstoff
- 5 Kältespeicherplatte**
 - 5.1 Konstruktive Ausführung
 - 5.2 Werkstoff
 - 5.3 Kältemittel
- 6 Normkennzeichnung**
- 7 Normbezeichnung**
- 8 Bezugsnormen**
- 9 Hinweis auf andere Unterlagen**

Hinweise auf Normen ohne Ausgabedatum beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung.

Fortsetzung Seiten 2 bis 6

Fachnormenausschuß
198
Einrichtungen
für Tierhaltung und
Milchwirtschaft

1 Anwendungsbereich

Diese ÖNORM ist für die Ausführung von Probenkästen, bestehend aus Stativträger, Stativen, Abdeckplatte und Kältespeicherplatte, anzuwenden. Der Probenkasten ist zur Aufnahme von 6 Stativen zu je 20 Probenflaschen gemäß ÖNORM L 5266 sowie für eine automatische Probenidentifizierung geeignet.

2 Stativträger

2.1 Konstruktive Ausführung

Der Stativträger (siehe Bilder 1 und 2) ist ein stapelbarer Behälter zur Aufnahme der Stativ mit den Probenflaschen sowie einer Kältespeicherplatte und einer Abdeckplatte mit Verschlusseinrichtung. Der Stativträger ist in Verbindung mit der in 4.1 behandelten Abdeckplatte verschließ- und plombierbar. Für eine automatische Probenidentifizierung und Stativentnahme sind in den beiden Böden des Stativträgers Ausnehmungen gemäß Bild 2 vorzusehen.

Die Oberfläche des Stativträgers muß poliert oder glatt geschliffen und leicht zu reinigen sein.

Im Zwischen- oder Stativboden sind für die leichtere Reinigung Öffnungen (Schlitze oder Löcher) vorzusehen. Auf die Stabilität der Ausführung ist dabei zu achten.

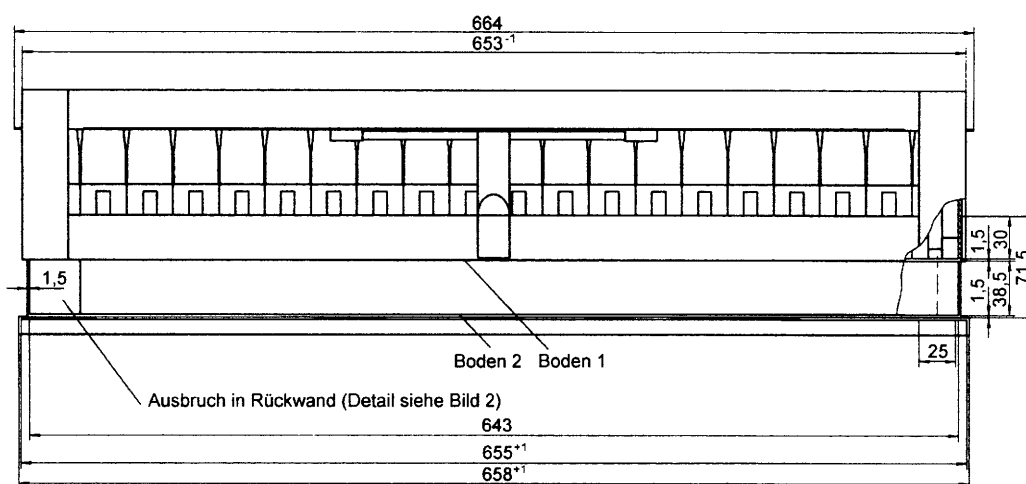


Bild 1: Stativträger mit Stativen und Abdeckplatte

Ansicht A

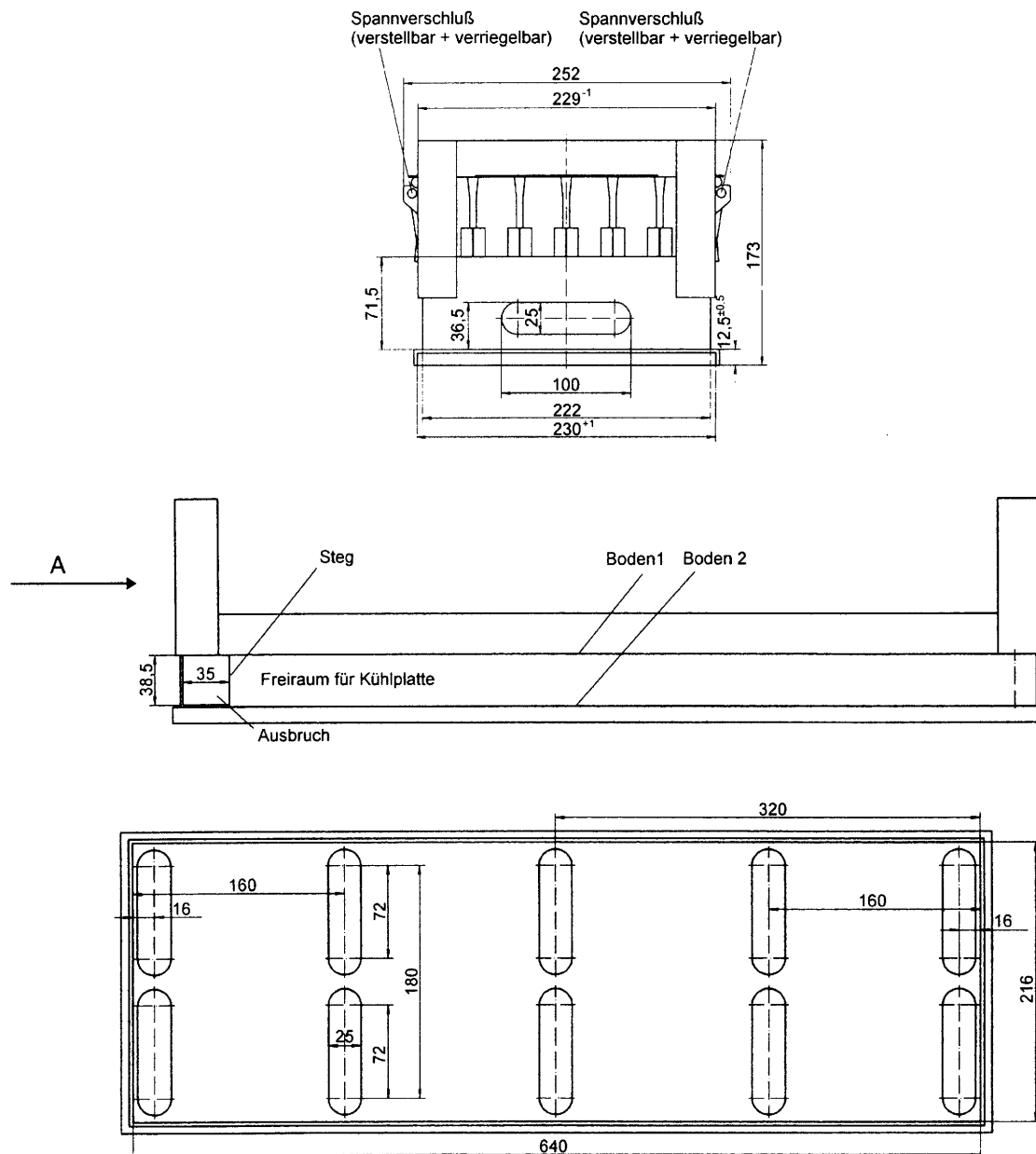


Bild 2: Öffnungen des Stativkastens

2.2 Werkstoff

Als Werkstoff ist rostfreier Stahl X5 CrNi 1810 nach DIN 17440 - entsprechend Werkstoffnummer 1.4301 - oder ein mindestens gleichwertiges Material zu verwenden.

3 Stativ

3.1 Konstruktive Ausführung

Das Stativ ist so zu gestalten, daß die Füllmenge in den im Stativ eingestellten Probenflaschen von außen erkennbar ist. Die Probenflaschen müssen leicht gleitend aus dem Stativ entnommen werden können. Die Stative dürfen sowohl aus Einzelementen zusammengesetzt sein (siehe Bild 3) oder aus einem Stück bestehen. Die Stative müssen leicht zu reinigen sein.

Eine deutlich sichtbare Kennzeichnung in den Farben Blau, Gelb, Grün, Rot, Schwarz oder Violett an einem Ende des Statives ist vorzusehen.

ANMERKUNG:

Sind innerhalb der betrieblichen Organisation unterschiedliche farbige Kennzeichnungen der Stative notwendig, so sollten diese in folgender Reihenfolge in den Stativträger eingebracht werden: blau, gelb, grün, rot, schwarz, violett.

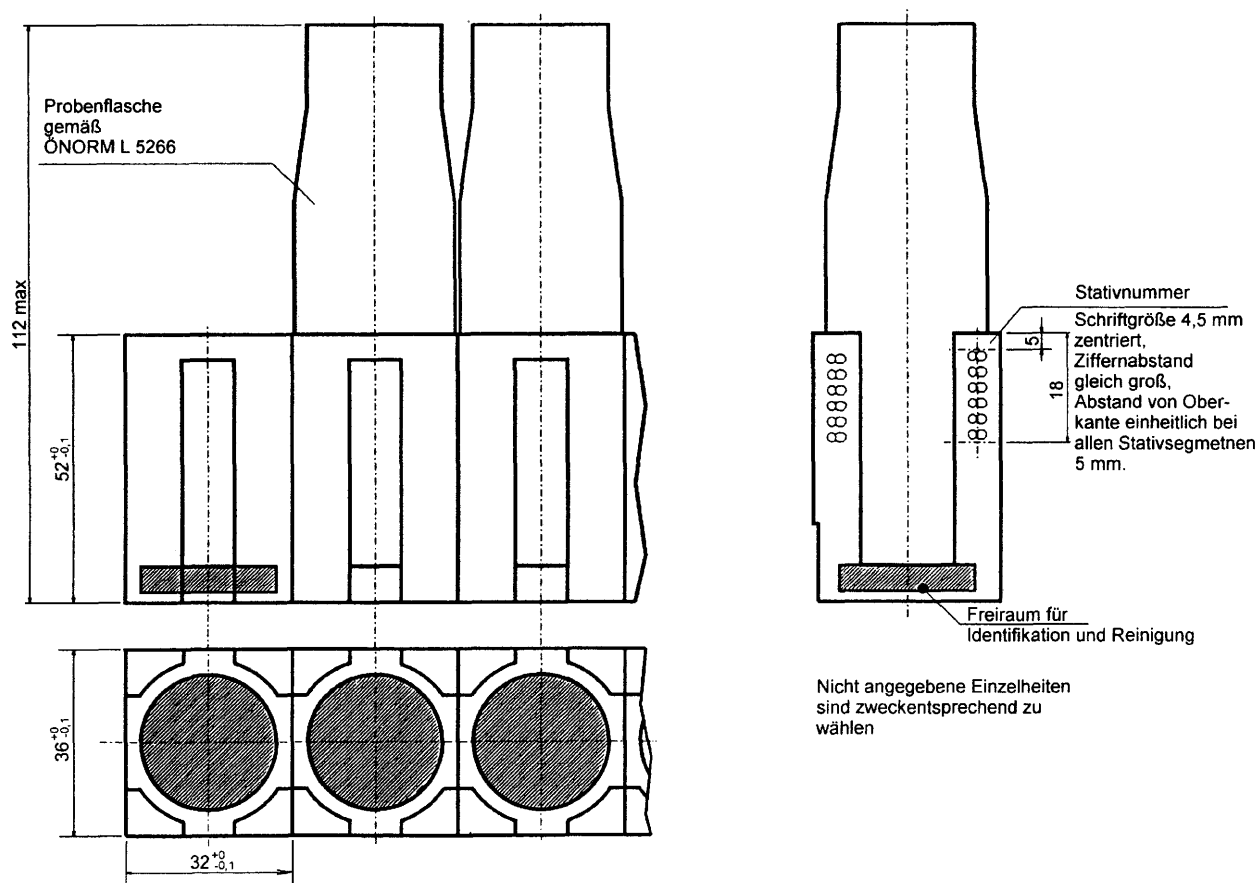


Bild 3: Stativ

3.2 Werkstoff

Der Werkstoff muß einer Behandlung mit strömendem Dampf (100 °C) bei atmosphärischem Druck standhalten und maßstabil bleiben sowie gegen Reinigungs- und Desinfektionsmittel, wie sie in Laboratorien verwendet werden, beständig sein.

4 Abdeckplatte und Verschußeinrichtung

4.1 Konstruktive Ausführung

Bei Verwendung einer Abdeckfolie zum Verschuß der Probenflaschen muß die Abdeckplatte diese Folie ohne Verletzung plan an die Öffnungen aller Probenflaschen drücken und diese in ihrer Lage fixieren.

Die Verschußeinrichtung bzw. die Abdeckplatte muß so gestaltet sein, daß eine Plombierung mit dem Stativkasten möglich ist.

Die Oberfläche der Abdeckplatte und der Verschußeinrichtung muß zur leichten Reinigung poliert oder glatt geschliffen sein.

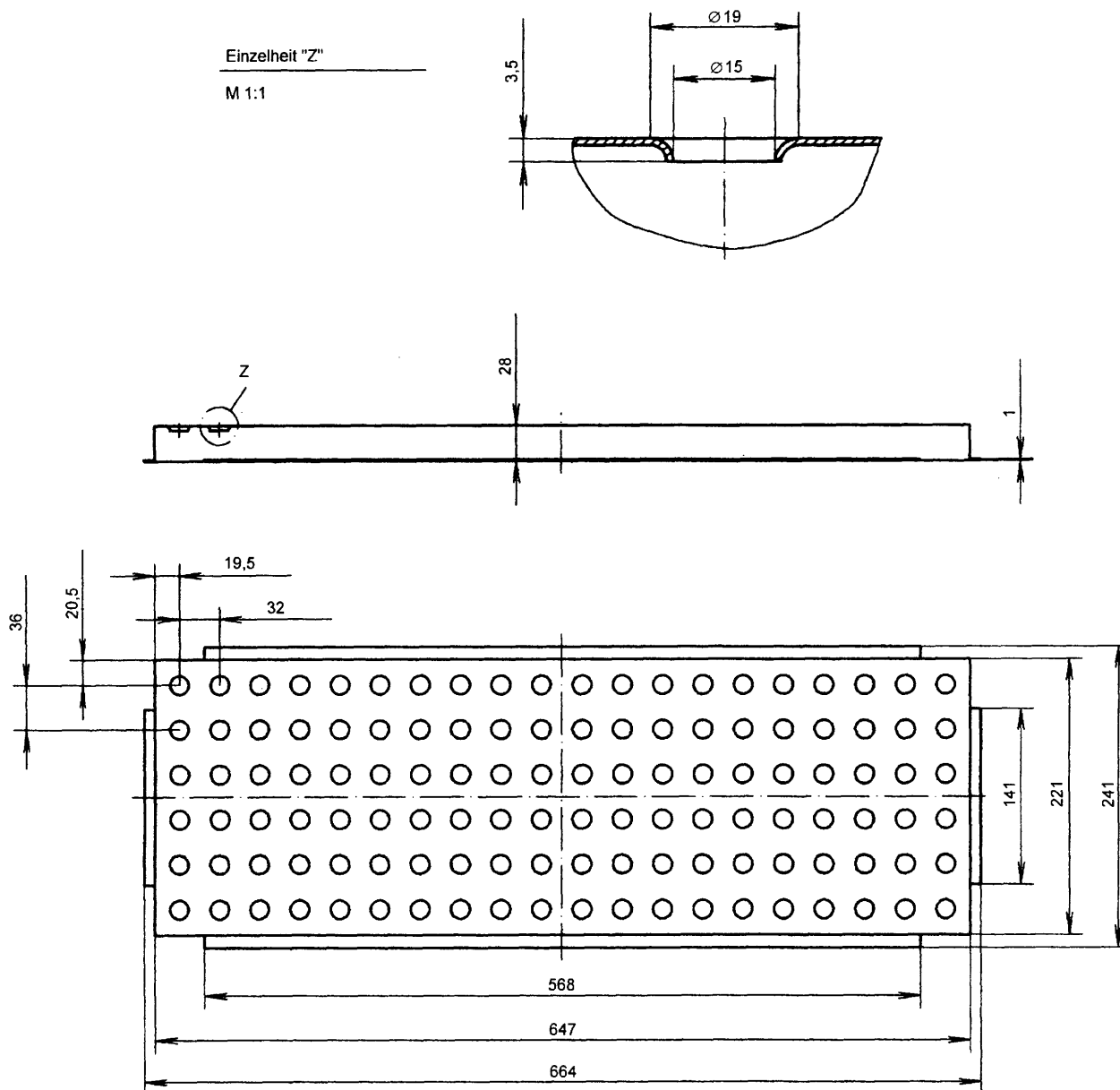


Bild 4: Abdeckplatte und Verschußeinrichtung

4.2 Werkstoff

Als Werkstoff für die Abdeckplatte und die Verschlusseinrichtung ist rostfreier Stahl X5 CrNi 1810 nach DIN 17440 - entsprechend Werkstoffnummer 1.4301 - oder ein mindestens gleichwertiges Material zu verwenden.

5 Kältespeicherplatte

5.1 Konstruktive Ausführung

Die Oberfläche muß gebeizt, poliert oder glatt geschliffen sein.

Die Kältespeicherplatte muß auch bei gefrorenem Kältemittel leicht in den Stativkasten eingebracht werden können.

Die Nennmaße der Kältespeicherplatte betragen (603^{+0}_{-2}) mm x (215^{+0}_{-2}) mm x (36^{+0}_{-2}) mm.

Griff oder Griffleiste der Kältespeicherplatte dürfen in eingebautem Zustand den Verschuß der Abdeckplatte nicht überagen.

5.2 Werkstoff

Als Werkstoff ist rostfreier Stahl X5 CrNi 1810 nach DIN 17440 - entsprechend Werkstoffnummer 1.4301 - oder ein mindestens gleichwertiges Material zu verwenden.

5.3 Kältemittel

Als Kältemittel sind eutektische Flüssigkeiten mit einem Gefrierpunkt von -10°C bis -12°C und einem Mindestspeichervermögen von 276 kJ/kg zu verwenden.

6 Normkennzeichnung

Zum Nachweis, daß Probenkästen für Milchsammelwagen oder deren Einzelteile (siehe Abschnitt 1) gemäß dieser ÖNORM ausgeführt wurden, darf das Kennwort "ÖNORM" oder das Kennzeichen "Ⓢ" - möglichst unter Zusatz der ÖNORM-Nummer - verwendet werden. Das Kennwort oder das Kennzeichen ist auf dem Erzeugnis dauerhaft anzubringen und darf wesentliche Eigenschaften, zB die Festigkeit des Erzeugnisses, nicht beeinträchtigen. Ein Hinweis auf Normgerechtigkeit des Erzeugnisses darf auch auf Lieferscheinen, Verkaufsunterlagen, Werbematerial u. dgl. angebracht werden.

Wird die Normkennzeichnung fälschlich verwendet, ist sie widerrechtlich im Sinne von § 8 Normengesetz 1971.

7 Normbezeichnung

Beispiel 1:

Bezeichnung eines Probenkastens (P) für Milchsammelwagen gemäß ÖNORM L 5267, bestehend aus Stativträger (ST), Stativ (S), Abdeckplatte (A) mit Verschlusseinrichtung und Kältespeicherplatte (K):

Probenkasten ÖNORM L 5267 - P

Beispiel 2:

Bezeichnung eines Einzelteiles, zB einer Kältespeicherplatte (K) gemäß ÖNORM L 5267, Abschnitt 5:

Kältespeicherplatte ÖNORM L 5267 - K

8 Bezugsnormen und Rechtsvorschriften

ÖNORM L 5266	Probenflasche für Milch
DIN 17440	Nichtrostende Stähle - Technische Lieferbedingungen für Blech, Warmband, und gewalzte Stäbe für Druckbehälter, gezogenen Draht und Schmiedestücke
BGBI. Nr. 225/1995	Milch-Garantiemengen-Verordnung, idgF

9 Hinweis auf andere Unterlagen

ÖNORM M 1115	Technische Oberflächen - Benennungen, Definitionen, Rauheitskenngrößen
ÖNORM EN 22768-2	Allgemeintoleranzen - Teil 2: Toleranzen für Form und Lage ohne einzelne Toleranzeintragung - (ISO 2768-2:1989)
BGBI. Nr. 189/1996	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur dritten Änderung der Milchgarantie-Mengen-Verordnung

